

**Antwort**  
der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe der PDS  
– Drucksache 13/894 –**

**Die „Junge Freiheit“ und die Schwierigkeiten der Bundesregierung und des  
Bundesamtes für Verfassungsschutz, diese Zeitung politisch einzuordnen**

In seiner Ausgabe vom 13. März 1995 schreibt der „Spiegel“ über die neurechte Zeitung „Junge Freiheit“ (JF):

„Wie viele Bürger die wöchentliche Rechtspost aus Potsdam kaufen, darüber schweigen Chefredakteur Dieter Stein, 28, und sein Partner, der Stuttgarter Unternehmensberater Götz Meidinger. Lediglich die Druckauflage – über 70 000 Exemplare – ist bekannt.

Zumindest eine Berufsgruppe liest die JF seit Monaten regelmäßig: Die Zeitung gehört außer in Sachsen und im Saarland, allenthalben zur Pflichtlektüre der Verfassungsschützer.

Den nordrhein-westfälischen Innenminister Herbert Schnoor hat das Druckwerk so sehr alarmiert, daß er es ab sofort beobachten läßt. Schnoors Verfassungsschützer haben beim Lesen ‚tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht von Bestrebungen gegen die freiheitliche Grundordnung‘ entdeckt.

In einer knapp 30 Seiten umfassenden Auswertung hielten sie Entgleisungen der JF-Redaktion fest, so etwa den Satz ‚daß ein parlamentarisches System genaugenommen eben keine Demokratie sein kann‘.

Zudem notierten die Geheimdienstler, fänden sich in der Wochenschrift regelmäßig Beiträge, ‚in denen revisionistische Bestrebungen zum Ausdruck kommen oder versucht wird, NS-Verbrechen zu relativieren oder den Nationalsozialismus zu rechtfertigen‘.

Eine als Satire gekennzeichnete Leseprobe aus der Jungen Freiheit: ‚Der Jude ist’s, der die unheildräuenden Fäden in der Hand hält und unser Land im allgemeinen und Eure höchst private Existenz im besonderen mit allerlei Unbill beschwert‘.

Besonders scharf sind die Geheimdienstler auf die sogenannten Leserkreise der JF. Durch diese Zirkel, die vor allem in Universitätsstädten aktiv sind, soll nach Überzeugung des Düsseldorfer Verfassungsschutzchefs Fritz-Achim Baumann der ‚diffus auftretenden neuen Rechten‘ eine Struktur verpaßt werden. Näheren Aufschluß erhofft sich Baumann von V-Leuten in den Gruppen. (...)

Das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) teilt zwar die Einschätzung der NRW-Kollegen. Doch die Kölner zögern bislang, sich den Düsseldorfern anzuschließen – aus politischer Rücksicht. BfV-Chef Eckart Werthebach fürchtet offenbar Ärger aus der Union.

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 7. April 1995 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

Denn in der Jungen Freiheit melden sich zahlreiche Anhänger und Prominente der Christparteien zu Wort – vom Sozialphilosophen Günter Rohrmoser über den Kanzlerintimus Pater Basilius Streithofen bis zum Bonner Innenstaatssekretär Eduard Lintner und Baden-Württembergs Finanzminister Gerhard Mayer-Vorfelder.“ (Spiegel 11/1995, S. 37 bis 38).

In der Tat tut sich die Bundesregierung mit einer Einordnung der „Jungen Freiheit“ äußerst schwer. 1990 war die 1986 gegründete „Junge Freiheit“ dem BfV bzw. der Bundesregierung so gut wie noch gar nicht bekannt (vgl. Drucksache 11/8513); und 1991 bot diese Zeitung – laut Bundesregierung – „keine ausreichenden Anhaltspunkte für Bestrebungen im Sinne der §§ 3, 4 des Bundesverfassungsschutzgesetzes. Eine systematische Auswertung der Zeitschrift durch das Bundesamt für Verfassungsschutz kam deshalb bislang aus rechtlichen Gründen nicht in Betracht“ (Drucksache 12/1053).

Drei Jahre später, anlässlich der Vorstellung des Bundesverfassungsschutzberichtes, wurde im Bundesministerium des Innern nicht nur die Frage aufgeworfen, ob die Partei die „Republikaner“ rechtsextrem oder nur rechtsradikal sei, vielmehr wurde sogar – wegen der besonderen Gefährlichkeit der Partei – das Verbot erwogen. In diesem Zusammenhang sprach der Präsident des BfV, Eckart Werthebach, davon, daß er in der Zeitschrift „Junge Freiheit“ einen „Wegbereiter“ für die „Republikaner“ sehe (FAZ, 15. April 1994).

Worauf gründete sich die Einschätzung des Präsidenten des BfV, Eckart Werthebach?

„Diese Einschätzung gründet sich in der Herkunft eines Teils des Redaktionskollegiums aus der Partei DIE REPUBLIKANER und der vor der letzten Landtagswahl in Baden-Württemberg in Artikeln der Zeitschrift, in denen Sympathie für diese Partei geäußert wird“ (Drucksache 12/7763), so die Bundesregierung in einer Antwort auf eine Kleine Anfrage der Gruppe der PDS.

Zu diesem Zeitpunkt wertete das BfV die „Junge Freiheit“ zwar immerhin schon „regelmäßig im Hinblick auf rechtsextremistische Bestrebungen“ aus, aber zu einer „Gesamtbewertung“ der Ausrichtung dieser Zeitung war das BfV bzw. die Bundesregierung nicht in der Lage oder nicht willens (Drucksache 12/7763). Das heißt, es wurde keineswegs so gehandelt, als habe man es mit dem Wegbereiter einer Partei zu tun, deren Verbot gerade erörtert wird. Es gab nicht einmal die Bereitschaft, die „Junge Freiheit“ in den Bundesverfassungsschutzbericht aufzunehmen.

Die Formulierung der Bundesregierung, daß „ein Teil“ der Redaktionsmitglieder von den Republikanern herkommt, schön die tatsächliche Situation bzw. läßt das wirkliche Ausmaß der Durchsetzung offen. Tatsache ist, daß fast die gesamten JF-Redaktionsmitglieder von 1991 aus rechtsextremen und/oder rechtsradikalen Organisationen kommen oder aber in rechtsextremen Zeitungen mitgearbeitet hatten (vgl. Interim, Sondernummer zur „Jungen Freiheit“, November 1993). Auch aus dem Heftchen des Landesamtes für Verfassungsschutz Berlin über die „Junge Freiheit“ ergibt sich, daß besonders die wesentlichen Redaktionsmitglieder eine rechtsextreme Karriere hatten (siehe auch Landesamt für Verfassungsschutz Berlin, Durchblicke, 1. Jg., 1994, Nr. 2, Die Intellektualisierung der „Neuen Rechten“ – Die „Junge Freiheit“, S. 16).

Das Amt zählt u. a. ehemalige oder Noch-Mitglieder in rechtsextremen Organisationen auf:

- Roland Bubik – ehemaliger stellvertretender Chefredakteur der JF (REP),
- Hans-Ulrich Kopp (ehemaliges Vorstandsmitglied des Republikanischen Hochschulverbandes),
- Carsten Pagel (ehemals Landesvorstand der REP Berlin),
- Dieter Stein – Chefredakteur der JF – (Freiheitliche Volkspartei, REP, Republikanischer Hochschulverband),
- Thorsten Thaler (ehemaliger Pressesprecher der REP in Berlin und Chefredakteur der „Berliner Nachrichten“, Deutsche Liga für Volk und Heimat),
- Stefan Ulbrich (Wiking Jugend).

(Landesamt für Verfassungsschutz Berlin, a. a. O., S. 15/16).

Weiter erwähnt das Amt:

- Boris Rupp (NPD, JN, Bundesvorstand der REP),
- Gerhard Quast (zeitweiliger Redakteur der Mitgliedszeitung „Der rheinland-pfälzische Republikaner“) (a. a. O., S. 15).

Laut Abo-Datei der „Jungen Freiheit“ aus dem Jahre 1990 waren oder sind weitere Personen, die nicht im Impressum auftauchen, Redaktionsmitglieder bzw. Mitarbeiter der „Jungen Freiheit“. Von ihnen waren oder sind in rechtsextremen und/oder rechtsradikalen Parteien bzw. arbeiten in rechtsextremen Publikationsorganen:

- Markus Beisicht (REP, Deutsche Liga für Volk und Heimat),
- Ingo Böhme (Wiking Jugend),
- Peter Boßdorf (GDS, REP),
- Karsten Brügner (REP),
- Frank Butschbacher (rechtsextrem durchsetzte Burschenschaft Danubia),
- Michael Großheim (Autor in Na klar),
- Jürgen Hatzenbichler (war Vize-Chef der österreichischen Nationalistischen Front, später FPÖ-Mitglied),
- Wolfgang Hieber (REP),
- Alexander Ihls (REP, RHV),
- Ulrich Korell (RFS),
- Michael Krämer (FAP),
- Heiko Lüge (Skin, DVU),
- Götz Meidinger (FVP),
- Andreas Molau (Autor in „Nation Europa“)
- Karl Richter (REP, DL),
- Thomas Tomecko (ODS, USB),
- Torsten Witt (ODS),
- Markus Zehme (REP).

Gerade in den jüngsten Veröffentlichungen zur „Jungen Freiheit“ wird sehr ausführlich dargelegt, daß die Zeitung eine Art Scharnierfunktion zwischen Konservatismus und Rechtsextremismus wahrnimmt. Das LfV Berlin schreibt z. B. dazu: „Das von wenigen engagierten rechtsintellektuellen Schülern und Studenten in der Nähe von Freiburg i. B. hergestellte Blatt war zunächst als Organ einer geplanten Jugendorganisation der ‚Freiheitlichen Volkspartei‘ (FVP) konzipiert. Nach kurzer Zeit jedoch lösten sich die Initiatoren aus dem parteipolitischen Zusammenhang um den REP-Mitbegründer Franz Handlos, der 1985 die ‚Republikaner‘ verlassen (...) hatte“ (LfV, a. a. O., S. 13). Das Amt legt die Eigencharakterisierung der JF dar, „als (eine) moderne nationalkonservative Zeitung, die bestrebt ist, zunächst durch Besetzung von Themen im vorpolitischen Raum und durch die angestrebte ‚Vernetzung der nonkonformen, patriotischen Kräfte in Deutschland‘ eine vitale publizistische, rechtsintellektuelle Subkultur zu schaffen, die als Basis zur längerfristigen Durchsetzung eigener politischer Zielvorstellungen dienen soll“ (LfV, a. a. O., S. 13). Auch wenn das LfV die JF nicht eindeutig als rechtsextrem bezeichnen will, so weist es doch darauf hin, daß sich die Zeitung als „Vor- und Leitbild“ die „französische Nouvelle Droite“ und ihren Vordenker, den Publizisten Alain de Benoist genommen hat. Die politischen Ziele sind demnach: „Im Vordergrund steht dabei der Kampf gegen den von Christentum, Marxismus und Liberalismus angeblich in der Tradition der Aufklärung herbeigeführten ‚Egalitarismus‘ und die Besinnung auf die Werte vor 1789. Gegen Freiheit, Gleichheit, und Brüderlichkeit setzt die Neue Rechte die Bindung an die (Volks-)Gemeinschaft, die natürliche Ungleichheit der Menschen und Rassen sowie den Gedanken sich selbst bildender heroischer Eliten. Ihr biologisches Welt- und Menschenbild geht davon aus, daß die in der genetischen Vielfalt wurzelnde Ungleichheit nicht aufhebbar sei“ (LfV, a. a. O., S. 14).

Sehr ausführlich auf die inhaltliche Ausrichtung der „Jungen Freiheit“ geht das Buch von Helmut Kellershohn, Das Plagiat, 1994, ein. Hier werden die inhaltlichen Schwerpunkte der JF herausgearbeitet. Auch das LfV Berlin weist auf diese Themenschwerpunkte hin:

- Antiliberalismus,
- Feindschaft gegen die EU und andere supranationale Organisationen,
- Warnung vor der Gefahr, von ausländischen Firmen im eigenen Land fremdbestimmt zu werden,
- Revisionismus, Verharmlosung der NS-Zeit,
- (latente) Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus,
- die Frau in der traditionellen Rolle als Hausfrau und Mutter inklusive der Leugnung eigener Selbstbestimmungsmöglichkeiten, Rückbesinnung auf überkommene Traditionen,
- „Wertkonservatismus“, „Gemeinwohl“ vor Partikularinteressen,
- Forderung nach Überbetonung deutscher Interessen (vgl. LfV, a. a. O., S. 7/8).

## Vorbemerkung

Die Bundesregierung veröffentlicht personenbezogene Daten im Bereich des Extremismus nur unter den Voraussetzungen des § 16 Abs. 2 Satz 2 Bundesverfassungsschutzgesetz – BVerfSchG. Voraussetzung ist danach, daß es sich in den jeweiligen Sachverhalten

- um Bestrebungen und Tätigkeiten nach § 3 Abs. 1 BVerfSchG handelt,
- die Bekanntgabe für das Verständnis des Zusammenhanges oder der Darstellung von Organisationen oder unorganisierter Gruppierungen erforderlich ist
- und die Interessen der Allgemeinheit das schutzwürdige Interesse des Betroffenen überwiegen.

Dies gilt gleichermaßen für eine wertende Stellungnahme in Parlamentarischen Anfragen zur politischen Tätigkeit von Einzelpersonen.

Die Bundesregierung hat bereits zur „Jungen Freiheit“ in Beantwortung der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe der PDS – Drucksache 12/7388 – wie aus der Drucksache 12/7763 vom 31. Mai 1994 ersichtlich – Stellung genommen. Grundsätzliche Veränderungen sind zwischenzeitlich nach den Erkenntnissen des Bundesamtes für Verfassungsschutz nicht eingetreten.

1. Hat die Bundesregierung mittlerweile bei der JF auch Anhaltspunkte für rechtsextreme Bestrebungen entdecken können?  
Wenn ja, worin sieht die Bundesregierung diese begründet?
2. Seit wann wird die JF vom BfV regelmäßig ausgewertet?

Die Bundesregierung verweist auf die Vorbemerkung sowie die Antworten zu Frage 1 und 2 in der Drucksache 12/7763.

3. Welche verfassungsschutzrelevanten Kenntnisse hat die Bundesregierung über ein rechtsextremes Engagement von Redaktionsmitgliedern und -mitarbeiterinnen und -mitarbeitern der JF?
  - a) Kann die Bundesregierung die Angaben des LfV Berlin über ein ehemaliges oder noch gegenwärtiges rechtsextremes Engagement der folgenden Mitarbeiter der JF bestätigen:
    - Roland Bubik – ehemaliger stellvertretender Chefredakteur der JF – (REP),
    - Hans-Ulrich Kopp (ehemaliges Vorstandsmitglied des Republikanischen Hochschulverbandes),
    - Carsten Pagel (ehemals Landesvorstand der REP Berlin),
    - Dieter Stein – Chefredakteur der JF – (Freiheitliche Volkspartei, REP, Republikanischer Hochschulverband),
    - Thorsten Thaler (ehemaliger Pressesprecher der REP in Berlin und Chefredakteur der „Berliner Nachrichten“, Deutsche Liga für Volk und Heimat),
    - Stefan Ulbrich (Wiking Jugend),
    - Boris Rupp (NPD, JN, Bundesvorstand der REP),
    - Gerhard Quast (zeitweiliger Redakteur der Mitgliedszeitung „Der rheinland-pfälzische Republikaner“)?

- b) Kann die Bundesregierung ein rechtsextremes bzw. rechtsradikales Engagement der folgenden JF-Redaktionsmitarbeiter bei folgenden rechtsextremen Organisationen bzw. Zeitungen bestätigen:
- Markus Beisicht (REP, Deutsche Liga für Volk und Heimat),
  - Ingo Böhme (Wiking Jugend),
  - Peter Boßdorf (GDS, REP),
  - Karsten Brügner (REP),
  - Frank Butschbacher (rechtsextrem durchsetzte Burschenschaft Danubia),
  - Michael Großheim (Autor in Na klar),
  - Jürgen Hatzenbichler (war Vize-Chef der österreichischen Nationalistischen Front, später FPÖ-Mitglied),
  - Wolfgang Hieber (REP),
  - Alexander Ihls (REP, RHV),
  - Ulrich Korell (RFS)
  - Michael Krämer (FAP),
  - Heiko Lüge (Skin, DVU),
  - Götz Meidinger (FVP),
  - Andreas Molau (Autor in „Nation Europa“),
  - Karl Richter (REP, DL),
  - Thomas Tomecko (ODS, USB),
  - Torsten Witt (ODS),
  - Markus Zehme (REP)?

Die Bundesregierung verweist auf die Antworten zu Frage 1 und 2 in der Drucksache 12/7763.

- a) Die Bundesregierung nimmt grundsätzlich in Parlamentarischen Anfragen nicht Stellung zu Berichten, die eine Landesbehörde im Rahmen ihrer Zuständigkeit erstellte.
- b) Die Bundesregierung veröffentlicht personenbezogene Daten im Bereich des Extremismus nur unter den Voraussetzungen des § 16 Abs. 2 Satz 2 Bundesverfassungsschutzgesetz – BVerfSchG.

4. Welche verfassungsschutzrelevanten Kenntnisse hat die Bundesregierung über antidemokratische Positionen in der JF?
5. Welche verfassungsschutzrelevanten Kenntnisse hat die Bundesregierung über ausländerfeindliche Positionen in der JF?
6. Welche verfassungsschutzrelevanten Kenntnisse hat die Bundesregierung über geschichtsrevisionistische und die NS-Zeit rehabilitierende Positionen in der JF?
7. Welche verfassungsschutzrelevanten Kenntnisse hat die Bundesregierung über das Bild der Frau in der Gesellschaft in der JF?
8. Welche verfassungsschutzrelevanten Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Zusammensetzung und politischen Ziele und Praxis der JF-Leserinnenkreise und Leserkreise?

Zur Beantwortung wird auf die Vorbemerkung sowie die Antworten zur Frage 1 und 2 in der Drucksache 12/7763 Bezug genommen.

9. Welche verfassungsschutzrelevanten Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Zusammenarbeit und Unterstützung der REP durch die JF?

Dazu verweist die Bundesregierung auf die Antwort zur Frage 5 in der Drucksache 12/7763.

10. Welche verfassungsschutzrelevanten Kenntnisse hat die Bundesregierung über eine Unterstützung von weiteren rechtsextremen bzw. rechtsradikalen Organisationen durch die JF?
11. Welche verfassungsschutzrelevanten Kenntnisse hat die Bundesregierung über eine Zusammenarbeit der JF mit internationalen Rechtsextremisten, rechtsextremen Organisationen, Zeitungen und Verlagen?
12. Welche verfassungsschutzrelevanten Kenntnisse hat die Bundesregierung über die von der JF veranstalteten „Sommer-Universitäten“?

Es wird auf die Vorbemerkung sowie die Antwort zur Frage 1 und 2 in der Drucksache 12/7763 verwiesen.

13. Wie beurteilt die Bundesregierung die Einschätzung des LfV in Nordrhein-Westfalen bezüglich der JF?
14. Ist der Bundesregierung bekannt, ob weitere Landesämter für den Verfassungsschutz Anhaltspunkte für rechtsextreme Bestrebungen bei der JF entdeckt haben, und wenn ja, um welche Länder handelt es sich?

Auf die Antwort zur Frage 3 a wird verwiesen.

15. Hat es in der „Informationsgruppe zur Beobachtung und Bekämpfung rechtsextremistischer/-terroristischer, insbesondere fremdenfeindlicher Gewaltakte“ (IGR) einen Austausch über die JF gegeben?  
Wenn ja, aus welchem Anlaß gab es hier bezüglich der Beurteilung der JF Differenzen?
16. Gibt es unterschiedliche Bewertungen bei der Beurteilung der JF durch die Bundesregierung und das BfV?  
Wenn ja, um welche Differenzen handelt es sich?
17. Gibt es innerhalb des BfV Differenzen bei der Beurteilung der JF, und wenn ja, um welche Differenzen handelt es sich dabei?

Nein.

18. Ist der Bundesregierung bekannt, daß das Organ der Landsmannschaft Ostpreußen (die Landsmannschaft Ostpreußen hat 1994 fast 700 000 DM aus Bundesmitteln erhalten), das „Ostpreußenblatt“, Werbung für die „Junge Freiheit“ macht?
  - a) Ist der Bundesregierung bekannt, daß das „Ostpreußenblatt“ ein Interview mit dem Chefredakteur der JF, Dieter Stein, veröffentlichte?
  - b) Ist der Bundesregierung bekannt, daß der Bundesvorsitzende der Landsmannschaft Ostpreußen, Wilhelm von Gottberg, in der JF publiziert (vgl. JF 8/95)?
  - c) Wird Wilhelm von Gottberg als Bundesvorsitzender der Landsmannschaft Ostpreußen aus Bundesmitteln bezahlt?  
Wenn ja, was gedenkt die Bundesregierung daraus für Konsequenzen zu ziehen, oder hat sie schon welche gezogen?  
Wenn nein, wird sie dies prüfen, und wenn sich dies bestätigt, Konsequenzen ziehen?

19. Ist der Bundesregierung bekannt, daß der „Deutsche Ostdienst“ 6/95 einen Artikel von Steffen Heitmann, den er in der „Jungen Freiheit“ veröffentlicht hatte, als Titelstory brachte (vgl. Antifaschistische Nachrichten, 9. März 1995, S. 15)?

Zur Beantwortung wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Im übrigen ist die in der Klammer genannte Zahl über Zuwendungen aus Bundesmitteln unzutreffend. Soweit die Landsmannschaft Ostpreußen Bundesmittel erhält, handelt es sich um genau umgrenzte Projekte, für die Zuwendungen gewährt werden. Die Landsmannschaft Ostpreußen erhält keinerlei institutionelle Förderung des Bundes.

20. Ist der Bundesregierung bekannt, daß der Redakteur des „Deutschen Ostdienstes“, Alfred Theisen, ebenfalls in der „Jungen Freiheit“ publiziert?
21. Verurteilt die Bundesregierung nach wie vor eine Zusammenarbeit zwischen Demokraten und Rechtsextremisten, und wie bewertet sie die Tatsache, daß der Parlamentarische Staatssekretär Eduard Lintner der JF ein Interview gegeben hat?

Die Bundesregierung verurteilt gleichermaßen eine politische Zusammenarbeit von Demokraten mit Links- und Rechtsextremisten.

Sie weist die in der Frage enthaltene Unterstellung in bezug auf den Parlamentarischen Staatssekretär Eduard Lintner auf das Schärfste zurück.

---

\*) Anmerkung: Als Frage „18“ sind von der Fragestellerin wohl irrtümlicherweise zwei Fragen numeriert worden.

